

XXIII. GP.-NR
4260 /AB
02. Juli 2008
zu 4330 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien
(5-fach)

GZ: BMSK-10001/0173-I/A/4/2008

Wien, 30. JUNI 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4330/J der Abgeordneten DI Klement, Dr. Haimbuchner und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Einleitend muss ich darauf hinweisen, dass sich die vorliegende parlamentarische Anfrage nicht auf Fragen des Konsumentenschutzes – daher auf das Vertragsverhältnis zwischen Unternehmer und Konsument – sondern auf Fragen des Jugendschutzes bezieht. Angelegenheiten des Jugendschutzes fallen primär in die Zuständigkeit der Länder.

Frage 1:

Hinsichtlich dieser Frage verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4329/J der Abgeordneten DI Karlheinz Klement, Kolleginnen und Kollegen betreffend gewalttätige "Gangster-Rap"-Texte durch die Bundesministerin für Justiz.

Fragen 2 bis 13:

Ich verweise auf die Beantwortungen durch die sachlich zuständigen Bundesministinnen für Justiz (parlamentarische Anfrage Nr. 4329/J) bzw. für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst (parlamentarische Anfrage Nr. 4338/J der Abgeordneten DI Karlheinz Klement, Kolleginnen und Kollegen betreffend gewalttätige "Gangster-Rap"-Texte).

Frage 14:

Hier verweise ich auf die in der Beantwortung der Anfrage Nr. 4338/J genannten Maßnahmen der Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst.

Frage 15:

Bezüglich dieser Frage ist auf die Ausführungen der sachlich zuständigen Bundesministerin für Justiz in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4329/J zu verweisen.

Mit freundlichen Grüßen
